



entlastungsdienst
kanton bern

Sie brauchen Entlastung?

**Informationen für
interessierte Familien**

Entlastungsdienst Kanton Bern
Geschäftsstelle: Schwarztorstrasse 32
Postfach 6031
3001 Bern
www.entlastungsdienst-be.ch
farine@entlastungsdienst-be.ch
Tel. 031 382 01 66, Fax 031 382 01 55

1. Um den Entlastungsdienst beanspruchen zu können, muss ein Familienmitglied behindert oder chronisch krank sein.
2. Familien mit grosser dauernder Belastung haben den Vorzug.
3. Der Einsatz der Betreuerin soll es Ihnen ermöglichen, persönliche Bedürfnisse zu befriedigen, die durch die Betreuung des behinderten bzw. kranken Angehörigen eingeschränkt sind (nicht nur Verpflichtungen wie Arztbesuch, Einkäufe usw.).
4. Es braucht keine besondere Notlage vorzuliegen, um den Dienst in Anspruch zu nehmen. Das Bedürfnis nach Entlastung genügt.
5. Das Ziel des Entlastungsdienstes ist eine regelmässige Hilfeleistung für Sie. Nach Möglichkeit sollte die Betreuerin deshalb über längere Zeit in Ihrer Familie eingesetzt werden können.
6. Die Vermittlung einer Betreuerin erfolgt ausschliesslich durch die Vermittlerin.
7. Der Einsatz ist in erster Linie auf den behinderten bzw. kranken Menschen und/oder dessen Geschwister ausgerichtet.
8. Der Entlastungsdienst ist kein SOS-Dienst. Betreuerinnen werden nicht für einmalige Einsätze und nur auf Grund der üblichen Abklärungen vermittelt.
9. Die Betreuerinnen machen keine Hausarbeit, übernehmen jedoch alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Betreuung des behinderten bzw. kranken Menschen.
10. Wir vermitteln ausschliesslich Personen, die einen Nothilfe- und Samariterkurs absolviert haben; ebenso sind wir für Weiterbildung besorgt.
11. Über alles Notwendige bei der Betreuung (Pflege, Gewohnheiten, Medikamente) informieren Sie die Betreuerin persönlich.
12. Sollten Probleme der Zusammenarbeit mit der Betreuerin auftauchen, können Sie diese jederzeit mit der Vermittlerin besprechen.
13. Ihr Beitrag an die Kosten des Einsatzes wird zusammen mit der Vermittlerin nach den Richtlinien für Familienbeiträge vor dem ersten Einsatz festgelegt. Es ist uns ein Anliegen, dass niemand aus finanziellen Gründen auf den Einsatz einer Betreuerin verzichten muss. Finanzielle Hilfe kann durch Pro Infirmis oder weitere Institutionen vermittelt werden. Die Vermittlerin oder eine Beratungsstelle nach Ihrem Wunsch können Sie beraten. Bei Unklarheiten kann die Vermittlerin allerdings die Daten über Ihr Einkommen und Vermögen bei der Steuerverwaltung einfordern. Renten-Zuschläge nach IV Gesetz wie Hilflosenentschädigung und Intensivpflegezuschlag müssen bei Berechnung des Einkommens miteinbezogen werden.
14. Unsere Betreuerinnen sind versichert. Es entstehen Ihnen diesbezüglich keine Verpflichtungen.
15. Ein gegenseitig unterschriebener Entlastungsauftrag regelt das Verhältnis zwischen dem Entlastungsdienst Kanton Bern und der jeweiligen Familie.